

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, den 04. Dezember 2015
um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Brünisried.

Anwesend: 56 Mitbürgerinnen und Mitbürger

Vorsitz: Marti Walter, Ammann

Protokoll: Weber Carmen, Gemeindegeschreiberin

Publikation: Amtsblatt Nr. 46 vom 13. November 2015
Einladung an alle Haushaltungen
Öffentlicher Anschlag

Begrüssung: Mit einem allgemeinen Willkommensgruss eröffnete der Ammann
um 20.00 Uhr die Versammlung.
Besonders begrüsst wurde:
Miro Zbinden von den Freiburger Nachrichten

Entschuldigungen: Buchs Arnold

Stimmzähler: Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde als Stimmzähler
nominiert: Bapst Theo und Brügger Frank

Niemand hatte einen Einwand gegen die Einberufung und die nachfolgende
Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. April 2015
Wird nicht verlesen, kann eingesehen werden
2. Genehmigung der neuen Gebührenordnung zum Reglement der Wasserversorgung der Gemeinde
Brünisried
3. Erhöhung des Steuerfusses der Gemeindesteuern von 87.1% auf 95%
4. Budget 2016
 - a. Vorstellen Finanzplan 2016-2021
 - b. Laufende Rechnung
 - c. Investitionsrechnung
 - d. Bericht der Finanzkommission
5. Verkauf Baulandparzelle Berghölzli - Genehmigung
6. Legislatur 2016-2021: Festsetzen der Anzahl Gemeinderatsmitglieder
7. Orientierung über die Neuorganisation der Gemeindeverwaltung
8. Verschiedenes

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. April 2015

Eine Zusammenfassung des Protokolls wurde in der Einladung abgedruckt.
Zusätzlich lag es zu Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf.

In der anschliessenden offenen Abstimmung wurde das Protokoll einstimmig und mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Genehmigung der neuen Gebührenordnung zum Reglement der Wasserversorgung der Gemeinde Brünisried

Rotzetter Peter stellt das Traktandum vor. Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde die Bevölkerung über die Gebührenerhöhung informiert. Das kantonale Gesetz über das Trinkwasser sieht in Art. 27 und ff. vor, dass die Kosten für das Trinkwasser und für die Infrastruktur nur durch entsprechende Gebühren finanziert werden darf. Sie müssen also kostenneutral sein und dürfen die Gemeinderechnung nicht belasten. Eine Erhöhung der Gebühren wurde nötig, da in den letzten Jahren viel in die Wasserversorgung investiert und die grossen Investitionen, aber zum Teil auch Unterhaltsarbeiten, wurden aktiviert wurden. Gegenwärtig ist die Wasserversorgung in unserer Gemeinderechnung mit rund CHF 560'000.- bilanziert. Eine Erhöhung der Gebühren ist notwendig, da im 2016 die Renovation des Reservoirs Rüdenweid mit Kosten von rund CHF 250'000.-, die an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2014 schon genehmigt wurden, ansteht. Somit wird der Bilanzwert der Wasserversorgung auf CHF 800'000.- steigen und die Gemeinde muss entsprechende Abschreibungen machen und interne Zinsen verrechnen. Zusätzlich sind verschiedene Leitungen in einem schlechten Zustand und sollten etappenweise erneuert werden.

Aus den obenerwähnten Gründen werden die Kosten von heute CHF 53'000.- auf CHF 88'000.- steigen und diese Mehrkosten müssen mehrheitlich durch eine Gebührenanpassung finanziert werden. Die Finanzierung wurde lange im Gemeinderat diskutiert und man hat sich nun auf folgende Gebührenordnung geeinigt.

Die Tarife sollen schrittweise, angepasst an die Investitionen, erhöht werden.

Leistung	Bisher	Bewilligt 04.12.15	Effektiv ab 01.01.16
Jahresabonnement inkl. 100m ³	CHF 100.00	CHF 220.00	CHF 190.00
Überwasser pro m ³	CHF 1.00	CHF 1.70	CHF 1.50
Zählermiete ¾ Zoll	CHF 20.00	CHF 50.00	CHF 40.00
Bauwasser	CHF 1.00	CHF 1.70	CHF 1.70
Anschlussgebühren pro m ³ Volumen	CHF 3.00	CHF 4.00	CHF 4.00

Die Gebührenordnung war auch schon an der Vorprüfung beim Amt für Lebensmittelsicherheit des Kantons Freiburg.

Die Finanzkommission hat an der Finanzkommissionssitzung vom 11.11.2015 dieses Gebührengestaltung begutachtet. Die Kassiererin, der Finanzchef und der Ammann haben Rede und Antwort gestanden. Die Finanzkommission sind von der Notwendigkeit der Gebührenerhöhung überzeugt und unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gebührenordnung zum Wasserreglement so wie sie in der Einladung zur Gemeindeversammlung verschickt wurde.

Wortmeldungen aus der Versammlung gab es keine.

Resultat der offenen Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderates wurde mit 51 Ja und 5 Enthaltungen genehmigt.

3. Erhöhung des Steuerfusses der Gemeindesteuern von 87.1% auf 95%

Das Traktandum wird von Ammann Marti Walter vorgestellt.

Um einen ausgeglichenen Voranschlag für das Jahr 2016 zu erreichen, beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss per 01.01.2016 von 87.1% auf 95% zu erhöhen.

Gemäss Artikel 87 des Gesetzes über die Gemeinden muss die laufende Rechnung des Voranschlages ausgeglichen sein. Übersteigt der Aufwand den Ertrag um mehr als 5%, so muss die Gemeinde ihren Steuerfuss erhöhen. Damit die Gemeinde ihre Aufgaben gemäss Gemeindegesetz weiterhin wahrnehmen und die Werterhaltung der Infrastruktur sicherstellen kann, ist eine Erhöhung der Gemeindesteuer unumgänglich. Der Gemeinderat erklärt, dass beim Bau der Mehrzweckhalle der Steuerfuss auf 95% erhöht wurde, drei Jahre später konnte man 3% zurückgehen. Gleichzeitig gab es eine Umstrukturierung des Kantons und deswegen ist der seit damals gültige Steuerfuss 87.1%. Bis heute konnte die Gemeinde damit überleben, aber keine grosse Sprünge machen. Die letzte ausgeglichene Rechnung war 2013. Die Rechnung 2015 wird nicht besser ausfallen als das Budget, ausser es ergeben sich unvorhergesehene Einnahmen.

Es gibt verschiedene Gründe weshalb die Ausgaben der Gemeinde immer weiter steigen. Der Finanzausgleich ist eher eine Umfinanzierung und die Gemeinden müssen immer mehr zahlen. In vielen Punkten hat die Gemeinde gar keinen Einfluss. Zum Beispiel steigen die Gesundheits- und Sozialkosten jedes Jahr oder das neue Schulgesetz verursacht auch Mehrkosten. Es gibt auch immer mehr Aufgaben für die Verwaltung.

Der Gemeinderat erklärt wie er den Steuerfuss von 95% ermittelt hat. Die Finanzverantwortlichen haben die letzten 8 Jahre analysiert und in die Berechnung, zusammen mit der Annahme gewisser stetig steigender Ausgaben, einfließen lassen. Nach ihrer Berechnung wäre nächstes Jahr eine Steuererhöhung der Gemeinde aufgezwungen worden. Der ermittelte Steuerfuss wurde auch mit der FiKo angeschaut. Es wurde diskutiert, ob man die Steuern gleich hoch ansetzen soll, wie sie bei einer Fusion gewesen wären. Schliesslich hat man sich aber auf 95% geeinigt, was aber das Minimum ist.

Achermann Beat von der Finanzkommission versteht, dass es auch angenehmere Themen gibt, denn wer zahlt schon gerne Steuern und v.a. mehr Steuern. Die FiKo sieht auch, dass die Gemeinde in den letzten Jahren auf Sparflamme gefahren ist. Eine Steuererhöhung ist unumgänglich. Mit einer Erhöhung auf 92% wäre zwar das Defizit weniger als 5%, aber das Budget wäre nicht ausgeglichen. Der neue Gemeinderat sollte nächstes Jahr nicht mit einem Defizit starten müssen. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Warum werden die Verwaltungsöffnungszeiten erhöht?

A: Die rechtlichen Bedingungen müssen erfüllt werden. Die Gemeinde muss mehr erreichbar sein.

- Letztes Jahr wurde die Abwassergebühren erhöht, dieses Jahr die Wassergebühren und jetzt noch die Steuern.

Antrag: Vorläufige Erhebung auf 90% und in einem Jahr noch einmal evaluieren. Ein tieferer Steuerfuss macht die Gemeinde attraktiver.

A: Das Budget wurde seriös angegangen und die Vergangenheit klar analysiert. Viele Unterhaltsarbeiten wurden über die Investitionen abgerechnet. Dieses System beschönigt nur die Buchhaltung. Eine Erhöhung auf 90% bringt nichts.

- Antrag: Jetzt auf 95% erhöhen, aber im Herbst 2016, nach dem man den Rechnungsabschluss 2015 hat, soll noch einmal über die Steuererhöhung abgestimmt werden. Es soll noch einmal traktandiert und evaluiert werden.

- Sind die Aktiven überbewertet?

A: Im 2018 tritt ein neues Gesetz in Kraft. Alle Aktiven werden dann neu bewertet.

- Der zukünftige Gemeinderat sollte nicht mit einem Defizit starten, deswegen, soll man zur Erhöhung auf 95% ja sagen.

- Welche Gebühren werden als nächstes erhöht?

A: Im Moment sind keine Erhöhungen geplant. Es kann sich natürlich ändern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, wird die Abstimmung der einzelnen Anträge durchgeführt.

Zuerst wird über den Antrag der Gemeinde abgestimmt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Gemeindesteuern von 87.1% auf 95% zu erhöhen. Der Antrag wird mit 38 ja und 11 nein angenommen.

Über den Antrag nur auf 90% zu erhöhen wird nun nicht mehr abgestimmt.

Über den Ergänzungsantrag, die Steuererhöhung im Herbst 2016 noch einmal zu traktandieren wird als letztes abgestimmt.

Dem Antrag wird mit 33ja und 9 nein zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und wird an der Gemeindeversammlung vom Herbst 2016 die Steuern noch einmal traktandieren.

4. Budget 2016

a. Finanzplan 2016-2021

Der Finanzchef, Rotzetter Peter, hat einen Finanzplan für 2016-2021 aufgestellt, der aufzeigen soll, wie sich die Gemeinde in der nächsten Legislaturperiode finanziell entwickeln kann. Im vorgestellten Finanzplan ist die Erhöhung der Steuern auf 95% und die Anpassung der Wasserpreise enthalten. Ein Ziel ist, dass die jährlichen Budgets der ordentlichen Rechnung grundsätzlich ausgeglichen gestaltet werden sollen. Rotzetter Peter stellt einige strategische Grundsätze und Ziele auf: Der Gemeinderat soll für dringende Investitionen rechtzeitig einen Prioritätenkalender aufstellen, der Erhalt der Primarschule in Brünisried, der Unterhalt von Liegenschaften und Einrichtungen soll grundsätzlich über die laufende Rechnung finanziert werden können und bei den Abschreibungen und Amortisationen soll die Restnutzungsdauer berücksichtigt werden.

b. Laufende Rechnung

Das ausführliche Budget 2016 wurde zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung an alle Haushalte versandt. Die Kassiererin, Good Silvia, gab pro Budgetposten detaillierte Erklärungen ab.

Ergebnis der laufenden Rechnung:

Aufwand	CHF	2'493'799
Ertrag	CHF	2'495'600
Ertragsüberschuss	CHF	1'801

Achermann Beat von der Finanzkommission, gab den Bericht der Sitzung der Finanzkommission ab. Das wichtigste wurde schon beim Traktandum Steuererhöhung gesagt. Viele Zahlen werden vom Staat vorgegeben und sind von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Deswegen beantragt die Finanzkommission, das Budget 2016 wie vorliegend anzunehmen.

Fragen aus der Versammlung wurden keine gestellt.

Das Budget 2015 wird mit 53 Ja-Stimmen genehmigt.

c. Investitionsrechnung

Die Kassiererin stellt alle Investitionen kurz vor. Die Investitionen - Sanierung Wanderwege Oberholz (CHF 16'000.-), Sanierung Strassen und Beleuchtung (CHF 400'000.-) und die Sanierung Wasserversorgung Rüdeweid (CHF 250'000.-) wurden bereits früher genehmigt. Der Nachtragskredit für das Ortsplanungsprojekt (CHF 25'000.-) wird im Frühjahr beantragt werden. Dies macht zusammen Totalinvestitionsausgaben von CHF 691'000.-.

Die Finanzkommission beantragt die Annahme der Investitionsrechnung.

Wortmeldungen aus der Versammlung gab es keine.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2015 mit 55 Ja-Stimmen.

5. Verkauf Baulandparzelle Berghölzli - Genehmigung

Dieses Traktandum wird von Marti Walter vorgestellt. Im Moment gibt es viele Anfragen nach Bauland. Konkret beim Gemeinderat beworben haben sich Herr Mario Auderset (Jahrgang 1981/ Beruf: Schreiner Avor) und Frau Nicole Buntschu (Jahrgang 1979/ Beruf: Rettungssanitäterin HF), beide wohnhaft in Heitenried, und einen Kaufantrag für die gemeindeeigene Baulandparzelle Nr. 346 mit 783m² im Berghölzli gestellt.

Der Gemeinderat befürwortet den Landverkauf und hat folgende Bedingungen gestellt:

- Der Preis beläuft sich auf CHF 150.-/m²
- Die Parzelle darf unüberbaut nicht weiterverkauft werden
- Die Frist für die Überbauung beträgt 5 Jahre, sollte die Frist abgelaufen sein, so fällt die Parzelle zum gleichen Preis wieder an die Gemeinde zurück.

- Die Kosten für den Landverkauf übernimmt der Käufer.

Wortmeldungen aus der Versammlung gab es keine.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Baulandverkaufs mit den obengenannten Bedingungen.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

6. Legislatur 2016-2021: Festsetzen der Anzahl Gemeinderatsmitglieder

Das Traktandum wird von Marti Walter vorgestellt. Nach dem kantonalen Gesetz über die Gemeinden (GG) Art. 54 besteht der Gemeinderat in Gemeinden mit sechshundert bis zu tausendzweihundert Einwohnern aus sieben Mitgliedern. Die Gemeinden können jedoch die Grösse des Gemeinderates auf fünf, sieben oder neun festlegen. Jede Änderung der Zahl der Gemeinderäte bedarf jedoch eines Beschlusses der Gemeindeversammlung. Da der Gemeinderat bisher aus 5 Mitgliedern bestanden hat, beantragt er für die nächste Legislaturperiode die Grösse des Gemeinderates auf 5 festzulegen.

Wortmeldungen aus der Versammlung gab es keine.

Der Antrag des Gemeinderates, die Grösse des Gemeinderates auf 5 Mitglieder festzulegen, wird einstimmig genehmigt.

7. Orientierung über die Neuorganisation der Gemeindeverwaltung

Dieses Traktandum wird ebenfalls von Marti Walter vorgestellt. Er erklärt der Versammlung, dass man auf Anfang 2016 die Öffnungszeiten der Verwaltung angepasst hat, damit der Betrieb besser gestaltet werden kann. Wichtig ist, dass nun nur noch ein Samstag im Monat die Verwaltung offen hat. Wie beim Budget schon erklärt, wurden auch die Stellenprozente der Kassiererin und Schreiberin erhöht. Da es sich nur um eine Orientierung handelt, wird nicht darüber abgestimmt.

Fragen aus der Versammlung wurden keine gestellt.

8. Verschiedenes

Unter Verschiedenes hat der Gemeinderat noch einige Informationen, die er der Versammlung weitergeben möchte.

- Wahlversammlung: Trotz gutem Besuch der Wahlversammlung fehlen immer noch zwei Personen, die bereit sind sich aufzustellen. Der

Gemeinderat informiert, dass man noch bis zum 18.01.2016 dazu Zeit hat.

- Der Holzbockkäfer wird laufend überwacht. Dieses Jahr wurden keine Käfer mehr gefunden. Es ist weiterhin verboten Holz aus der Gemeinde auszuführen. Bei grösseren Räumungen soll man mit der Verwaltung oder mit dem Gemeinderat Kontakt aufnehmen und nicht das Grüngut einfach vor der Deponie hinlegen.

- Der Winterdienst wäre dankbar, wenn exponierte Stellen gekennzeichnet werden.

- Wasserzähler: Der Gemeinderat hofft, dass alle Zettel termingerecht zurückkommen.

- Der Preis der Tageskarte-Gemeinde wird per 01.01.2016 um CHF 2.- auf CHF 42.- erhöht.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Den Rechtsvortritt auf der Bergstrasse kann nicht erzwungen werden. Viele die vom Berg her fahren, gewähren denen von der Dorfmatte her den Vortritt nicht.

A: Der Gemeinderat stimmt dem zu, dass der Rechtsvortritt nicht erzwungen werden soll. Um Markierungen auf der Strasse anzubringen, gibt es riesige Vorschriften.

- Die Tafel „Rechtsvortritt“ bei Hinni ist nicht gut sichtbar und der Birnenbaum ebenfalls bei Hinnis verringert die Sicht von Trogacher her. Man sollte das Tempo regulieren.

- Da auf dieser Strasse viele Kinder sind, sollte man langsam fahren.

A: Man hat schon mehrere Versuche unternommen, das Tempo zu verringern. Bis jetzt hatte man keine Chance.

- Wer bewilligt eine 30er Zone?

A: Die muss vom Kanton bewilligt werden.

- Die Sicht von der Dorfmatte her wurde nun vom Carport verringert. Könnte man nicht einen Spiegel aufstellen?

A: Die Problematik wird aufgenommen und im Gemeinderat diskutiert. Es muss eine Verbesserung der Situation gesucht werden.

- Muss der Boden der Turnhalle nicht mehr abgedeckt werden?

A: Versuchsweise wurde der Turnhallenboden dieses Mal nicht abgedeckt.

Was aber ganz klar ist, bei jedem Fest, wo gegessen und getrunken wird oder über eine längere Zeit dauert, muss wie bisher abgedeckt werden. Bei kleineren Veranstaltungen wie heute Abend, wird der Gemeinderat darüber entscheiden.

Um 21:45Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und der Jahreswechsel. Gleichzeitig werden die Anwesenden zu einer Suppe im Restaurant zur Linde eingeladen.

Brünisried, den 04. Dezember 2015

Die Schreiberin:

Der Ammann: